



„Kooperation zur Weiterentwicklung des Naturparks Soonwald-Nahe“

Kooperationsvereinbarung zwischen den LEADER Aktionsgruppen

LAG Hunsrück, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Christian Keimer, und der
LAG Soonwald-Nahe, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Landrat Franz-Josef Diel

1 Ziele der Kooperation

Die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen in Rheinland-Pfalz verbindet ihre Zugehörigkeit zum Naturpark Soonwald-Nahe. Mit ihren beiden Gebietskulissen decken sie das gesamte Gebiet des Naturparks Soonwald-Nahe ab.

Die Zusammenarbeit dient der Umsetzung ihrer genehmigten Entwicklungskonzepte. Im Mittelpunkt steht dabei die Weiterentwicklung des Naturparks Soonwald-Nahe.

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit bietet umfassende Perspektiven, die weitere Stärkung der Gesamtregion über kommunale Grenzen hinweg als Beitrag zur Sicherung der Natur- und Kulturlandschaft als Lebens- und Erholungsraum zu erreichen.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung bekräftigen die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen ihren Willen, den Informationsaustausch zu fördern und die Umsetzung gemeinsamer Projekte im Rahmen der „Weiterentwicklung des Naturparks Soonwald-Nahe“ zu realisieren, um so eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in den beteiligten Regionen zu unterstützen.

2 Maßnahmen der Zusammenarbeit

Im Rahmen der Zusammenarbeit werden folgende Themenfelder fokussiert:

- a) Vernetzung und Informationsaustausch zwischen den LEADER-Gebieten
- b) Entwicklung und Vermittlung der Besonderheiten des Naturparks Soonwald-Nahe
- c) Initiierung, Koordinierung und Abwicklung möglicher LEADER-Kooperationsvorhaben
- d) Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Naturparks Soonwald-Nahe, mit folgenden Schwerpunkten:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Naturparks Soonwald-Nahe
- Barrierefreies Naturerlebnis
- Ausbau der touristischen Angebote und Infrastruktur sowie Marketing zur Etablierung des Naturparks als Gesunderhaltungsregion
- Natur erlebbar machen: qualitative Verbesserung der touristischen Erschließung und Ausbau des Marketings
- Erhaltung und Pflege (wald)historischer Nutzungsformen und Integration historischer Kulturlandschaftselemente in die touristischen Angebote und
- Umweltbildungsangebote

3 Rolle der Projektpartner

3.1 Federführung und Koordination

Die Koordinierung der Zusammenarbeit übernimmt die Lokale Aktionsgruppe „Soonwald-Nahe“ als federführende LAG. Sie verpflichtet sich, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Ausarbeitung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages
- Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Partnern
- Koordinierung der Erarbeitung der Kooperationsvorhaben
- Koordinierung der Durchführung der Zusammenarbeit (Prüfung der Förderwürdigkeit gemeinsamer Vorhaben, finanzielle Umsetzung und die Abstimmung der Auswahlverfahren; Überprüfung der Pflichterfüllung der Partner etc.)
- Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben, Begleitung und Bewertung (Durchführungsberichte...).

3.2 Netzwerkaufbau

Die Partner führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch und unterstützen sich gegenseitig zur Erreichung des Umsetzungszieles.

4 Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit

Der Verteilerschlüssel für die einzelnen Projekte wird je nach Projektinhalt bestimmt. Mit der Vorlage des Projektantrages wird der Beschluss von der federführenden LAG den zuständigen Stellen mitgeteilt. Die Anteile der einzelnen Lokalen Aktionsgruppen sind gesondert darzustellen.

5 Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsprozesses wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die aus den Regionalmanagern der vorgenannten Lokalen Aktionsgruppen besteht. Je nach Bedarf können weitere Mitglieder benannt und einberufen werden.

6 Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

Als nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/die empfangenden Partner, übermittelt wurden
- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.


7 Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen jeweils regional zuständigen ELER-Verwaltungsbehörden erhalten den Kooperationsvertrag zur Genehmigung.

8 Kontaktdaten und Inkrafttreten

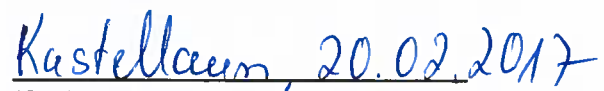
Im Anhang sind Kontaktdaten der beteiligten Partner aufgeführt. Die Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der Partner sowie der Bestätigung durch die Verwaltungsbehörden in Kraft.

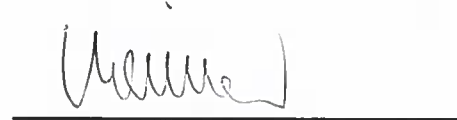
Für die LAG Soonwald-Nahe


(Ort, Datum)


Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Hunsrück


(Ort, Datum)


Unterschrift Vorsitzende(r)

Anlage Kontaktadressen

Koordinierende Lokale Aktionsgruppe Soonwald-Nahe

Geschäftsstelle: Wirtschaftsförderung Landkreis Kreuznach UG
Straße: Salinenstraße 47
Ort: D-55543 Bad Kreuznach
Name des/der Vorsitzenden: Landrat Franz-Josef Diel
Ansprechpartner(in): Christian Plöhn
Telefon: +49 6302 9239-15
Telefax: +49 6302 9239-19
E-Mail: christian.ploehn@entra.de

Lokale Aktionsgruppe Hunsrück

Geschäftsstelle: Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e. V.
Straße: Koblenzer Straße 3
Ort: D-55469 Simmern (Hunsrück)
Name des/der Vorsitzenden: Christian Keimer
Ansprechpartner(in): Achim Kistner
Telefon: +49 6761 96442-11
Telefax: +49 6761 96442-15
E-Mail: kistner@rhein-hunsrueck.de